

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE) und Ario Mirzaie (GRÜNE)**

vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

**Unabhängige Sozialberatungen III**

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt und Herrn Abgeordneten Ario Mirzaie (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 977  
vom 21. Juni 2023  
über Unabhängige Sozialberatungen III

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum großen Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die für die allgemeine Sozialberatung gemäß Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz zuständigen Bezirke um umfassende Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung soweit vorliegend und möglich berücksichtigt sind.

Die Mittel für die allgemeine unabhängige Sozialberatung sind im Haushalt im Kapitel 2711 Titel 68406 zentral etatisiert. Die Umsetzung des Angebots erfolgt durch die für die allgemeine Sozialberatung zuständigen Bezirke als Zuwendungsgeber im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung innerhalb der Rahmenvorgabe der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eigenverantwortlich und wird von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung lediglich schlank begleitet.

1. Wie viele Menschen haben jährlich die unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (letzter Stichtag) monatlich bzw. jährlich aufgesucht?

Zu 1.: Aktuelle Daten zum Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Zur besseren Vergleichbarkeit werden folgend noch die Anzahl der aufsuchenden Personen aus dem Jahr 2020 hinzugefügt.

Anzahl an aufsuchenden Personen, pro Jahr.

2020	2021	2022
18.694	20.097	23.482

2. Was waren die häufigsten Anliegen, die durch die Berliner\*innen bei den unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken in diesen 2,5 Jahren vorgetragen wurden?

Zu 2.: In der nachfolgenden Tabelle sind die häufigsten Anliegen der vorsprechenden Personen nach Jahren aufgelistet.

Problemlagen	2020	2021	2022
Familiäre Konflikte	2.778	3.091	3.191
Gesundheit	8.414	12.780	12.935
Finanzen	22.347	26.839	31.740
Arbeit/Ausbildung	3.535	5.204	5.453
Wohnen	3.259	6.312	6.980
Migration	3.306	3.194	3.322
Sonstige	2.128	1.717	2.549
Gesamt	45.767	59.137	66.170

In der nachfolgenden Tabelle werden die über den angefragten Zeitraum fünfmeistgenannten Anliegen innerhalb dieser Problemlagen, kumuliert über die letzten drei Jahre, dargestellt.

Anliegen	2020 - 2022
Antragsverfahren	38.863
Nicht auskömmliches Einkommen	28.021

Psychische/psychiatrische Probleme	10.845
Sonstige Schulden	9.426
Wohnungssuche	8.644

a) Gibt es eine Veränderung der vorgetragenen Anliegen im Laufe der letzten 2,5 Jahre in den einzelnen Bezirken in Bezug auf die in der Anfrage 19 / 11 287 hierzu benannten Anliegen für den Zeitraum 2018-2021 und wenn ja, welche?

Zu 2. a): Die erbetenen Angaben sind insgesamt der Anlage 2 zu entnehmen.

b) Welche thematischen Unterschiede gibt es im Hinblick auf vorgetragene Anliegen aus den Sozialberatungen aus der Innenstadt bzw. den Außenbezirken?

Zu 2. b): Die Unterscheidung zwischen Innenstadt- bzw. Außenbezirk ist nicht klar definierbar. Beispielsweise erstrecken sich Pankow und Neukölln sowohl über Flächen innerhalb, als auch weit außerhalb des Rings.

c) Gibt es bei den häufigsten Anliegen in den unabhängigen Sozialberatungen im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2018-2021 sonstige bezirksspezifische Unterschiede und wenn ja, welche?

Zu 2. c): Die erbetenen Angaben sind insgesamt der Anlage 2 zu entnehmen. In der Tabelle zur Frage 2. c) sind die im erfragten Zeitraum jeweils fünf häufigsten genannten Anliegen der Bezirke rötlich markiert.

d) Für welche in den unabhängigen Sozialberatungen vorgetragene Hilfebedarfe bedarf es weitergehender Unterstützungsstrukturen in Berlin aus Sicht der Sozialberatungen?

e) Inwiefern sind noch Nachwehen aus Pandemie und Inflation Beratungsgegenstand in den unabhängigen Sozialberatungen?

Zu 2. d) und e): Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie wurden diese Anliegen der hilfesuchenden Menschen konkret bearbeitet?

Zu 3.: Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

a) Wie viele Personen wurden pro Jahr zwischen 2021 und 2023 in den Bezirken durch die unabhängigen Sozialberatungen an welche Stellen konkret verwiesen?

Zu 3. a): Die erbetenen Angaben sind insgesamt der Anlage 2 zu entnehmen.

b) In wie vielen Fällen wurden in den Bezirken durch die unabhängigen Sozialberatungen Anträge auf Sozialleistungen zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen für die bzw. mit den Hilfesuchenden gestellt?

Zu 3. b): Diese Daten werden nicht explizit erhoben. Zur fachlichen Einschätzung wird auf die Rückmeldung der Bezirke in Anlage 1 verwiesen.

4. Es liegen keine Daten darüber vor, ob die hilfesuchenden Personen bei den Stellen ankamen, an die sie durch die unabhängige Sozialberatung in den Bezirken verwiesen wurden. Hierzu fragen wir den Senat:

a) Was gedenkt der Senat hiergegen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Personen, die von den unabhängigen Sozialberatungen an weitere Hilfsangebote vermittelt werden, dort auch ankommen, auf welche Problemlagen führt der Senat dies zurück, falls dies nicht geschieht, und welcher Handlungsbedarf ergibt sich hieraus?

Zu 4. a): Der Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 8 der Schriftlichen Anfrage 19/11 812 des anfragenden Abgeordneten.

b) Im Koalitionsvertrag ist die Rede vom automatisierten Datenaustausch und "innovativen, digitalen Lösungen zur Fallbearbeitung, insbesondere zwischen den Sozialämtern und den Jobcentern". Inwiefern ist dies auch für die unabhängigen Sozialberatungen anwendbar und wo sieht der Senat hier Handlungsbedarf?

Zu 4. b): Aktuell bestehen keine Planungen für einen automatisierten Austausch von Sozialdaten zwischen den Berliner Jobcentern und den Beratungsstellen der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung.

5. Welche Konzepte wurden seitens der Träger der unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken realisiert, um die Niedrigschwelligkeit der Angebote während der Pandemie zu gewährleisten und wie sah dies praktisch aus für die Hilfesuchenden?

a) Inwiefern sind die Besucher\*innenzahlen während der Pandemie in den Beratungsstellen eingebrochen und haben sich diese wieder "erholt"?

Zu 5. und a): Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Welche unabhängigen Sozialberatungen aus welchen Bezirken haben wie viele finanzielle Mittel aus dem „Netzwerk der Wärme“ erhalten und damit wie viele zusätzliche Personalstellen geschaffen?

a) Sofern das Geld anderweitig ausgegeben wurde: Für welche Zwecke wurde es ausgegeben?

Zu 6. und a): Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

b) Inwiefern ist aus Sicht des Senats der Ausbau von Personalstellen in den unabhängigen Sozialberatungen konform mit der Förderrichtlinie des „Netzwerks der Wärme“ wo zu Beginn seitens der Senatsverwaltung ausgeführt wurde, dass nur Mittel bereitgestellt würden für zusätzliche Honorarstellen, jedoch nicht für feste Personalstellen?

Zu 6. b): Der befristete Ausbau von Personalstellen in den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen ist mit den aktuellen Förderrichtlinien des Netzwerks der Wärme konform.

c) Hat sich zwischenzeitlich die Auffassung der Senatsverwaltung für Soziales zur Handhabung der Förderrichtlinie verändert und wenn ja, wie?

Zu 6. c): In der anfänglichen Konzeption des Netzwerks der Wärme waren keine befristeten Personalneueinstellungen geplant. Im Austausch mit den einzelnen Akteur/innen des Netzwerks der Wärme stellte sich schnell heraus, dass das Netzwerk der Wärme ohne befristete Personalaufstockungen und befristete Einstellung nicht funktionieren kann. Mit dem KLR Buchungshinweis Netzwerk der Wärme der Senatsverwaltung für Finanzen vom 03.02.2023 sind befristete Neueinstellungen und befristete Aufstockungen möglich und können über den Sonderkostenträger 22227 abgebucht werden.

7. Wie steht der Senat zu der Forderung der Liga der Wohlfahrtsverbände zu den unabhängigen Sozialberatungen im Rahmen der Stellungnahme für die Sozialausschusssitzung am 22.06. dieses Jahres, die unabhängigen Sozialberatungen pro Bezirk um plus 2 Vollzeitstellen zu verstärken, inklusive Berücksichtigung steigender Tarifkosten?

a) Sofern der Senat bei der Antwort zu 7. auf das Parlament verweisen sollte, fragen wir: Hat bzw. plant die Senatsverwaltung für Soziales in ihrem Haushaltsentwurf für den neuen Doppelhaushalt für das Parlament zusätzliche finanzielle Mittel in den zuständigen Haushaltsteilen vorzusehen, um die unabhängigen Sozialberatungen pro Bezirk um plus 2 Vollzeitstellen zu verstärken inklusive Berücksichtigung steigender Tarifkosten und wenn nein, warum nicht?

Zu 7. und a): Das Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2024/25 ist noch nicht abgeschlossen.

8. Werden die Beratungssuchenden systematisch erfasst und wenn ja, nach welchen Kriterien (z.B. Alter, Bildungsabschluss etc.)?

Zu 8.: In den Beratungsstellen der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung werden die Strukturdaten der Vorsprechenden in den Bereichen Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Muttersprache erfasst.

9. Welchen Anteil haben bei der unabhängigen Sozialberatung Fälle mit Bezug zu behördlichen Diskriminierungserfahrungen?

Zu 9.: Diese Daten werden nicht explizit erhoben. Zur fachlichen Einschätzung wird auf die Rückmeldung der Bezirke in Anlage 1 verwiesen.

10. Wie viele Menschen wurden aus der unabhängigen Sozialberatung an die LADG-Ombudsstelle vermittelt?

Zu 10.: Verweisungen an die LADG-Ombudsstelle werden nicht explizit statistisch erfasst. Zusammenfassend sind im Jahr 2022 insgesamt 201 Menschen an Ombudsstellen, Schiedsstellen und/oder Konfliktberatungsstellen verwiesen worden.

11. Wie viele Beratungen konnten aufgrund einer Sprachbarriere nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden?

Zu 11.: Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

12. Welche Bemühungen unternimmt der Senat, um Mehrsprachigkeit in der unabhängigen Sozialberatung zu stärken?

Zu 12.: Die Bezirke sind als Zuwendungsgeber eigenverantwortlich in der Umsetzung der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung tätig (siehe Vorbemerkung). Sie können wenn gewollt, effizient auf ihre jeweiligen Bedürfnisse bzw. die der Träger, Projekte bzw. deren Klientel reagieren und wenn gewollt, auch weitere bezirkliche und auch überbezirkliche Angebote wie z.B. Integrationslots/innen nutzen.

13. Welche unabhängigen Sozialberatungen in welchen Bezirken haben derzeit wie viele unbesetzte Stellen und warum?

Zu 13.: Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

14. Welche unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken sind derzeit nur eingeschränkt zugänglich und warum?

Zu 14.: Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen.

15. Im Koalitionsvertrag steht, man wolle "Unabhängige Sozialberatungen zu Türöffnern für die große Helfelandschaft erweitern". Was bedeutet das genau, was geht damit einher für das Aufgabenfeld der unabhängigen Sozialberatungen und bis wann und wie soll dies umgesetzt werden?

Zu 15.: In Folge der bevorstehenden Beratungen des Doppelhaushaltes 2024/25 wird die Rahmenvorgabe der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ggf. fortgeschrieben und den Bezirken als Grundlage der Zuwendungsgewährung ab 2024 übermittelt.

16. Wie viele Mittel werden durch den Senat insgesamt aufgewendet für die unabhängigen Sozialberatungen (bitte differenzieren nach Mitteln aus dem Haushalt bzw. Netzwerk der Wärme) und welche Beratungsstelle bekommt derzeit wie viele Mittel für wie viele Stellen insgesamt?

Zu 16.: Die erbetenen Angaben wurden bei den Bezirken abgefragt und sind insgesamt der Anlage 1 zu entnehmen. Insgesamt werden den Bezirken in 2023 1.358.000 € aus Haushaltsmitteln und insgesamt 750.000 € aus dem Netzwerk der Wärme zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 14. Juli 2023

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung









Allgemeine Unabhängige Sozialberatung  
Anzahl an Vermittlungen pro Jahr und Bezirk

Vermittlungen an Fachberatungsstellen	Charlottenburg-Wilmersdorf			Friedrichshain-Kreuzberg			Lichtenberg			Marzahn-Hellersdorf			Mitte			Neukölln			Pankow			Reinickendorf			Spandau			Steglitz-Zehlendorf			Tempelhof-Schöneberg			Treptow-Köpenick			BERLIN GESAMT		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022			
bezirkliche Fachdienste Jugend	28	104	114	46	45	116	46	37	29	8	17	9	49	49	45	44	34	103	7	0	0	131	135	101	4	4	4	13	2	2	45	26	30	11	17	16	432	470	222
bezirkliche Fachdienste Soziales	66	811	763	57	104	270	141	146	179	36	44	36	46	39	71	52	67	155	19	25	23	74	77	167	4	13	13	160	5	28	110	97	152	51	66	126	816	1494	1983
bezirkliche Fachdienste Gesundheit	23	108	111	41	79	72	30	22	19	8	8	6	56	37	41	27	55	112	15	20	10	157	165	262	2	2	3	39	2	7	10	21	21	4	10	33	410	529	697
andere Sozialberatungsbüros, z.B. Rententräger, Krankenkassen, Pflegekassen, Bundesagentur, JobCenter	215	1797	1681	501	188	1.102	534	407	480	27	68	88	570	252	368	232	231	463	18	17	9	472	481	175	1	4	7	91	5	44	464	521	818	325	313	432	3450	4284	5667
Schulden- und Insolvenzberatungsstellen	7	272	350	46	50	89	58	55	36	7	2	3	20	14	170	31	30	30	5	5	5	257	301	335	1	1	1	16	7	23	37	38	42	13	9	7	637	600	938
Verbraucherschutzberatung	2	45	49	64	45	49	12	5	8	0	0	0	7	11	4	21	22	2	0	0	2	47	55	88	2	2	2	5	0	2	5	1	12	4	4	2	163	188	217
Pflegeplätze	7	180	501	23	50	67	22	35	35	5	11	1	9	13	50	23	17	25	8	5	9	234	261	304	2	6	6	14	23	14	35	10	58	13	13	18	393	620	1078
Rechts- und Mediation	38	186	122	248	338	260	50	48	44	2	7	5	79	104	75	132	74	134	48	26	21	140	108	155	3	2	6	37	21	67	73	63	73	35	31	31	885	1008	993
Selbsthilfengruppen	1	30	20	9	7	3	5	7	4	2	0	0	14	4	3	0	4	1	1	1	2	7	6	4	1	1	1	3	2	2	1	1	4	2	0	1	43	65	46
Onkologischen, Schiedsstellen, Konfliktberatungsstellen	2	11	36	18	24	14	128	133	112	0	0	0	4	5	16	26	156	4	4	2	0	7	11	14	1	1	1	1	0	3	3	3	1	1	2	0	0	195	342
Sonstige	155	1543	1274	67	64	44	435	368	370	32	99	113	173	503	246	161	173	328	101	50	83	239	236	198	11	22	24	0	7	111	142	143	186	123	139	153	1639	3347	3130
<b>GESAMT</b>	<b>544</b>	<b>5.087</b>	<b>5.021</b>	<b>1.126</b>	<b>994</b>	<b>2.075</b>	<b>1.461</b>	<b>1.263</b>	<b>1.319</b>	<b>125</b>	<b>258</b>	<b>261</b>	<b>1.027</b>	<b>1.067</b>	<b>933</b>	<b>888</b>	<b>864</b>	<b>1.321</b>	<b>226</b>	<b>151</b>	<b>164</b>	<b>1.765</b>	<b>1.826</b>	<b>1.803</b>	<b>24</b>	<b>59</b>	<b>68</b>	<b>379</b>	<b>74</b>	<b>304</b>	<b>925</b>	<b>921</b>	<b>1.397</b>	<b>579</b>	<b>602</b>	<b>819</b>	<b>9.963</b>	<b>13.167</b>	<b>15.521</b>